

Anlage zum Institutionellen Schutzkonzept für die katholische Kirchenstiftung Arnstein

Hier: Schutz- und Risikoanalyse

1. Räume und Orte

1.1. Maria Sondheim

Für die Ministranten gibt es einen eigenen Umkleideraum im Obergeschoss. Dieser wird nur nach Rücksprache mit anwesenden Ministranten von anderen Personen betreten. Die Ministranten halten sich dort nur kurzzeitig zum An- und Ausziehen der Ministrantengewänder auf. In der Sakristei kann es nur kurzzeitig zu unbeaufsichtigten Eins-zu-eins-Begegnungen kommen, die ein übergriffiges oder missbräuchliches Verhalten begünstigen können, da zahlreiche liturgische Dienste vor und nach dem Gottesdienst ein- und ausgehen.

Toiletten sind keine vorhanden.

Beim Anziehen der Ministrantengewänder wird nur auf Anfrage bzw. nach Rückfrage geholfen. Eine Ablehnung wird akzeptiert.

1.2. Stadtkirche

Die Ministranten ziehen in der allgemeinen Sakristei ihre Gewänder an und aus. Dort kann es nur kurzzeitig zu unbeaufsichtigten Eins-zu-eins-Begegnungen kommen, die ein übergriffiges oder missbräuchliches Verhalten begünstigen können, da zahlreiche liturgische Dienste vor und nach dem Gottesdienst ein- und ausgehen.

Eine abschließbare Toilette ist vorhanden, zu der jeweils nur eine Person Zutritt hat.

Beim Anziehen der Ministrantengewänder wird nur auf Anfrage bzw. nach Rückfrage geholfen. Eine Ablehnung wird akzeptiert.

1.3. Pfarrheim

Die Räume des Pfarrheimes werden von unterschiedliche Gruppen und Mietern genutzt. Auf Verkehrswegen kann es zu Begegnungen untereinander kommen. Ein Betreten durch Dritte kann nicht ausgeschlossen werden. Die für Kinder und Jugendlichen Verantwortungs-
personen achten darauf, dass die Kinder und Jugendlichen nur kurzzeitig die auch für andere zugänglichen Bereiche wie Flure und Toiletten betreten. Vor Beginn einer Gruppenstunde o.ä. werden die Kinder und Jugendlichen auf eine etwaige gleichzeitige Nutzung der Räume durch andere hingewiesen.

Alle nutzenden Gruppen und Mieter bestätigen das Anerkennen des Schutzkonzeptes und des Verhaltenskodexes schriftlich.

Im Pfarrbüro wird ein Belegungsplan sowie ein Schlüsselverzeichnis geführt.

Externe Gruppen erhalten ggf. einen Schlüssel nur am Tag der Belegung und müssen diesen nach Ende Veranstaltung unverzüglich zurückgeben.

Die Toiletten verfügen über getrennte und abschließbare Kabinen. Bei einer künftigen Sanierung werden zwischen den Urinalen ein geeigneter Sichtschutz angebracht und die Trennwände der Kabinen bündig zu Boden und Decke ausgeführt.

2. Ministranten, Sternsinger und Klapperaktion

Es finden keine Treffen ohne die Anwesenheit mindestens einer verantwortlichen Leitungsperson statt. Diese benennt gegenüber den Kindern und Jugendlichen die zu nutzenden Räume und die bei der Nutzung geltenden Regeln z.B. hinsichtlich der Dauer unbeaufsichtigter Momente bei Kleingruppentätigkeiten oder beim Toilettengang.

Entscheidungen über die Durchführung von Aktionen für die Ministranten werden ohne Ausnahme gemeinsam im Kreis der Verantwortlichen („Orga-Team“ bestehend aus den Oberministranten und freiwillig mitarbeitenden Eltern) getroffen. Aus diesem Kreis können sich die Ministranten eine Vertrauensperson wählen, die sich als Ansprechpartnerin bei Verdacht auf grenzverletzendem Verhalten bereit erklärt.

Bei der Sternsinger- und der Klapperaktion gehen Kinder und Jugendliche ausschließlich in Gruppen mit einer klar benannten Gruppenleitung. Dieser wird vor Beginn die Telefonnummer mindestens einer verantwortlichen Leitungsperson ausgehändigt, die während der Aktion durchgängig erreichbar ist. Häuser oder Wohnungen werden nur gemeinsam in der Gruppe betreten. Die Kinder und Jugendlichen werden darauf hingewiesen, dass sie Einladungen zum Betreten von Häusern oder Wohnungen ablehnen können, wenn sie sich dabei unwohl fühlen und keine Toiletten in fremden Privaträumen nutzen dürfen.

Beim Anziehen der Sternsingergewänder wird nur auf Anfrage bzw. nach Rückfrage geholfen. Eine Ablehnung wird akzeptiert.

3. Kinderkirche

Bei der Kinderkirche nehmen Kinder in der Begleitung eines Erziehungsberechtigten und Kinder ohne Begleitung teil. Bei letzteren klärt die Leitung des Kindergottesdienstes mit dem Erziehungsberechtigten, der das Kind bringt, vor Beginn ab, ob es ggf. alleine auf Toilette gehen oder wer es dabei begleiten soll.

Es sind durchgängig mindestens zwei Verantwortliche anwesend, sodass es zu keinen unbeaufsichtigten Eins-zu-eins-Begegnungen kommt, die ein übergriffiges oder missbräuchliches Verhalten begünstigen könnte.

Die Erziehungsberechtigten sind entweder beim Gottesdienst dabei oder können sich vorher beim Bringen oder danach beim Abholen jederzeit an das Kinderkirchenteam wenden.

4. Kommunionvorbereitung

Die Treffen zur Kommunionvorbereitung finden im/am Pfarrheim und in der Kirche statt. Privaträume werden nicht genutzt.

Zu Beginn und am Ende kann es nur kurzzeitig zu unbeaufsichtigten Eins-zu-eins-

Begegnungen kommen, die ein übergriffiges oder missbräuchliches Verhalten begünstigen können.

Die Eltern sind eingeladen, an den Treffen teilzunehmen. Die Kinder bleiben in der Regel durchgängig in der Gruppe. Beim Toilettengang achtet die verantwortliche Leitung darauf, dass das Kind in angemessener Zeit wieder in die Gruppe zurückkehrt.

Bei der Erstbeichte findet die Vorbereitung in der Gruppe statt. Nur beim wenige Minuten dauernden Einzelgespräch ist eine Eins-zu-eins-Begegnung mit dem Priester gegeben. Dieser fragt beim Ritus der Handauflegung vorher das Kind, ob es dies wünscht und respektiert eine Ablehnung. Beim vorher stattfindenden Elternabend wird darüber informiert.

5. Jugendfreizeit

5.1. Genutzte Räumlichkeiten etc:

Die einzelnen Aktionen sowie die Vor- und Nachbereitung der Freizeitwoche finden im Pfarrheim Arnstein (ganzes Haus, Keller, Abstellräume, Garagen...) statt.

Auf der Freizeit werden Gruppenzelte in verschiedenen Größen, Sanitärräume, Küchenräume und Aufenthaltsbereiche verwendet. Privaträume werden nicht genutzt.

Hierbei wird darauf geachtet, dass sensible Bereiche gut getrennt sind, sodass die Privatsphäre gewahrt bleibt.

5.2. Grundsätzliches

Alle neuen Betreuer erhalten eine Präventionsschulung. Diese wird alle 5 Jahre aufgefrischt.

Das Erweiterte Führungszeugnis wird alle 5 Jahre kontrolliert.

In den Planungen zur Jugendfreizeit und bei den Betreuertreffen wird das Schutzkonzept thematisiert und alle werden auf das Thema sensibilisiert.

Beim Eltern-Info Abend wird (vorsichtig) auf die Wichtigkeit angesprochen und das Thema sensibilisiert.

5.3. Auf dem Zeltlager

Die Gruppenleitung wird jeweils mit einer weiblichen und einem männlichen Betreuer besetzt. Es wird auf eine klare Kommunikation der Verantwortlichen geachtet.

Die Ansprechpartner stellen sich vor.

Bei der Regelbesprechung wird das Thema (vorsichtig) thematisiert und die Teilnehmer sensibilisiert.

z.B. „Ich achte und respektiere den Bereich des anderen...

„Ich betrete / öffne ein Zelt erst nach Rücksprache / Erlaubnis...

„In Duschbereichen und Toiletten gilt besondere Rücksicht und Respekt.

Die Betreuer schlafen in eigenen Zelten, nicht bei den Teilnehmern.

Durch die Betreuer wird ein „Kontrollgang“ zur Einhaltung der Regeln und der Nachtruhe durchgeführt. Die Jugendlichen werden Nachts im Blick behalten.

Aktionen werden in der Regel im Gruppenverband durchgeführt.

Bei der Begehung des Platzes wird neben anderen Gesichtspunkten auch auf diese Thematik geachtet (z.B. Wo gibt es abgeschiedene Ecken, die nicht einsehbar sind...).

6. Sonstige

6.1. Krabbelgruppe

Bei den teilnehmenden Kindern an der Krabbelgruppe sind durchgängig jeweils ein Erziehungsberechtigter anwesend. Insofern sind keine besonderen Schutzmaßnahmen erforderlich.

6.2. Firmvorbereitung

Für die Aktionen im Rahmen der Firmvorbereitung gilt das im Pastoralen Raum erarbeitete Schutzkonzept.

6.3. Seniorentanzkreis

Am Tanzkreis nehmen keine schutzbefohlenen Personen teil. Insofern sind keine besonderen Schutzmaßnahmen erforderlich.

7. Personal

7.1. Grundsätzliches

Mit neuen ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitern wird zu Beginn ihrer Tätigkeit ihre den einschlägigen Bestimmungen entsprechende Haltung zur Fragen der Prävention sexualisierter Gewalt und ihre Bereitschaft zur Umsetzung der diesbezüglichen Maßnahmen geklärt. Dabei werden die Grundhaltungen Wertschätzung, Respekt, Achtsamkeit im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Erwachsenen sowie der Umgang mit Nähe und Distanz thematisiert.

Im jeweiligen Team bzw. mit dem zuständigen hauptamtlichen Seelsorger besteht die Möglichkeit zu Reflexion und Austausch bei Unsicherheiten im Tätigkeitsfeld insbesondere bezüglich grenzverletzenden Verhaltens.

Personen in leitender Funktion sind auf ihre Verantwortung hingewiesen, bei Fehlverhalten und Verletzung des Verhaltenskodexes gemäß des Handlungsleitfadens in seiner jeweils gültigen Fassung einzugreifen.

7.2. Ehrenamtlich Verantwortliche

Die Schulung der ehrenamtlichen Mitarbeiter wird auf Ebene des Pastoralen Raumes organisiert und verantwortet.

Erste Ansprechperson ist der zuständige Seelsorger, der in der Regel auch der Ständige

Vertreter des Kirchenverwaltungsvorstandes ist.

Alle, die Verantwortung für Kinder, Jugendliche und schutzbefohlene Erwachsene tragen, müssen gemäß der diözesanen Regelungen ggf. alle 5 Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, an einer Präventionsschulung im entsprechenden Umfang teilnehmen und Verhaltenskodex, Schutzkonzept und Handlungsleitfaden anerkennen.

Auch auf andere Fortbildungsmöglichkeiten wie zum Beispiel Gruppenleiterschulungen oder Angebote für Kindergottesdienstleiter werden die Betreffenden hingewiesen.

7.3. Strukturen und Kommunikation

Die Kontaktdaten der Verantwortlichen und Leitungspersonen werden zentral im Pfarrbüro Arnstein erfasst und verwaltet. Wechsel bei Verantwortlichen und Leitungspersonen werden zeitnah dem Pfarrbüro mitgeteilt. Der zuständige Seelsorger sorgt für ein Erstgespräch mit neuen Aktiven, bei dem die Inhalte und Anforderungen des Schutzkonzeptes thematisiert werden. Gemeindeteam und Kirchenverwaltung werden über neue Verantwortliche und Leitungspersonen sowie deren Ausscheiden informiert und geben ihrerseits diesbezüglich erhaltende Informationen an den zuständigen Seelsorger weiter.

8. Information und Transparenz

Das Institutionelle Schutzkonzept inkl. dieser Risiko- und Schutzanalyse wird vollumfänglich auf der Internetseite des Pastoralen Raumes bzw. der Pfarreiengemeinschaft zugänglich gemacht. Eine Zusammenfassung wird in der Kirche ausgehängt. Nach Inkrafttreten wird darüber im Pfarrbrief informiert.

Alle, die Verantwortung für Kinder, Jugendliche und schutzbefohlene Erwachsene tragen, erhalten das Schutzkonzept in Papier- oder digitaler Form. Alle Erziehungsberechtigten von Kindern und Jugendlichen, die an Angeboten der Pfarrei und ihrer Gruppierungen teilnehmen, werden minimal mit einem Link zum Konzept auf den Internetseiten informiert.

Verhaltenskodex und Handlungsleitfaden erhalten alle Verantwortlichen in Papierform.

Die Kontaktdaten der internen und externen Ansprechpersonen für Verdachtsfälle werden dauerhaft an der Kirche und im Pfarrheim ausgehängt.

Beim nächsten Pfarrfamiliennachmittag o.ä. nach Veröffentlichung des Schutzkonzeptes wird auf dieses mit einer kurzen Erläuterung und Möglichkeit für Nachfragen hingewiesen.